

Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern. Hrsg. von Immo Eberl, Wolfgang Hartung und Joachim Jahn. Sigmaringendorf: regio Verlag Glock und Lutz 1988. 304 S. (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte Bd. 1)

Die sogenannte "genealogisch-besitzgeschichtliche Methode" (GBM) versucht, durch die Verbindung namenskundlich begründeter Verwandtschaftsannahmen mit besitzgeschichtlicher Forschung neue Erkenntnisse zur früh- und hochmittelalterlichen Landeskunde zu gewinnen.

Der vorliegende Sammelband, Ergebnis einer Tagung des Memminger Forums für Regionalgeschichte 1987, vereint vor allem Beiträge von Vertretern dieser Methode. Hinzu kommen ein archäologischer Aufsatz ohne Anmerkungen oder Literaturverzeichnis von Erwin Keller (Der frühmittelalterliche Adelsfriedhof mit Kirche von Herrsching am Ammersee, S. 9-22), eine Zusammenfassung anderweitig, nämlich in dem Buch "Die Geburt Mitteleuropas" 1987 begründeter Forschungsergebnisse zu "Alamannen im bayerischen und friulanischen Ostland" im 8. und 9. Jahrhundert durch Herwig Wolfram (S. 189-196), eine Auswertung der Reichenauer und St. Gallener Memorialüberlieferung vor allem im Hinblick auf die Geschichte des Klosters Ottobeuren durch Dieter Geuenich (Regionale und überregionale Beziehungen in der alemannischen Memorialüberlieferung der Karolingerzeit, S. 197-216), ein Beitrag von Albrecht Graf Finck von Finckenstein: "Ulrich von Augsburg und die ottonische Kirchenpolitik in der Alemannia" (S. 261-269) und eine Zusammenfassung von Immo Eberl (S. 295-304). Das Fehlen eines Registers ist zu bemängeln.

Der allgemein angelegte Aufsatz von Wolfgang Hartung "Tradition und Namengebung im frühen Mittelalter" (S. 23-79) nimmt für sich in Anspruch, die GBM "erstmalig auf eine tragfähige quantitative Basis und "theoretische Grundlage" gestellt" zu haben (S. 78). Der "empirische Beweis" sei dagegen durch die "prinzipielle[] Stimmigkeit" der Ergebnisse ihrer Anwender erbracht.

Wer seinem Kontrahenten (Ludwig Holzfurtner) vorwirft, "spätaufklärerische(r) Skeptizismus" könne "die Beherrschung wissenschaftlicher Methoden nicht ersetzen" (S. 149 Anm. 222), muß sich selbst fragen lassen, ob solche Zahlenspiele wie auf den Seiten 48 bis 53, die auf Unkenntnis statistischer Begriffe schließen lassen, einem wissenschaftlichen Publikum präsentiert werden dürfen. Die Anwender der GBM scheinen ein Zitierkartell zu bilden, das jede einschlägige Arbeit als "Nachweis" hochlobt und auch allzu Spekulatives schützend als "anregend" unter die Fittiche nimmt (vgl. S. 146 Anm. 199). Wenn es wirklich so überholt ist, lückenlose Stammtafeln für das Frühmittelalter anzubieten (S. 53), weshalb macht dann Heinz Bühler (Die frühen Staufer im Ries, S. 270-294) genau dies (S. 293)?

Ich habe mehrmals darauf hingewiesen, daß eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen von Heinz Bühler noch aussteht und meine prinzipielle Skepsis gegenüber der GBM artikuliert (zuletzt in: Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubacher Raums, in: Heubach und die Burg Rosenstein, 1984, S. 76-89, 405-409).

Noch am sympathischsten ist der Beitrag von Gertrud Diepolder (Schäftlarn: Nachlese in den Traditionen der Gründerzeit, S. 161-188), die zumindest ein gewisses Verständnis für Holzfurtner erkennen läßt und seine 1982 geäußerte Kritik "gegenüber der Unfähigkeit mancher Anwender, Befunde von Hypothesen zu trennen" (S. 163 Anm. 4) für berechtigt hält. In den Beiträgen von Hartung (außer dem bereits genannten noch: Bertolde in Baiern. Alamannisch-bayerische Adelsverflechtungen im 8. und 9. Jahrhundert, S. 115-160) und Joachim Jahn (Bayerische "Pfalzgrafen" im 8. Jahrhundert? Studien zu den Anfängen Herzog Tassilos (III.) und zur Praxis der fränkischen Regentschaft im agilolfingischen Bayern, S. 80-114) dominiert hingegen Apologetik.

Jahn wirft der Kritik an der GBM "einen unreflektierten, methodisch wenig durchdachten Begriff vom wissenschaftlichen "Beweis"" vor (S. 90 Anm. 59) und zitiert dafür Karl Popper und Stephen Toulmin. Zutreffender wäre die Anführung von Paul Feyerabend gewesen, dessen Schlagwort "Anything goes" die fahrlässig unvorsichtige Anwendung der Methode gut charakterisiert. Weil die "Regeln sehr weitmaschig sind" (Hartung, S. 74 in anderem Zusammenhang), muß sich "Stimmigkeit" bei der Konstruktion

weiträumiger Adelsnetze geradezu zwangsläufig einstellen. Weil alle freien Personen, die quellenmäßig zueinander in Beziehung gebracht werden können, als verwandt beansprucht werden können, gibt es keinerlei Möglichkeit zur Falsifikation des Systems.

Bezeichnenderweise wird eine Möglichkeit von Hartung nicht in Erwägung gezogen: eine Untersuchung der Hörigennamen, aufgrund derer "Traditionsnamen" und "Allerweltsnamen" unterschieden werden könnten. Daß es eine Gewohnheit der Namensvererbung gab, beweist noch nicht die Existenz exklusiver "Traditionsnamen", die ausschließlich in einem einzigen Verwandtschaftsverband geführt wurden.

Die GBM geht von fragwürdigen, zudem z.T. ideologisch belasteten Prämissen aus (vgl. S. 46 Anm. 109: SS-Ideologe K. A. Eckhardt wird "trotz tiefer Verstrickung [!] in NS-Ideologie" zustimmend zitiert), die eine Selbstimmunisierung der GBM im Sinne ständiger "Bestätigungen" bewirken. Hauptergebnis der GBM ist denn auch eine ständige Bestätigung der Hauptprämisse: daß alle angeblichen "Adeligen" irgendwie miteinander verwandt waren. Es ergibt sich so eine Konstanz des "Adels" von der Landnahmezeit (patronymische Ortsnamen!) bis ins Hochmittelalter. So geht es dem Beitrag von Hans Schnyder (Zum Herkommen der Freiherren von Wolhusen in der Innerschweiz und der Herren von Waldsee in Oberschwaben, S. 217-260) um den Nachweis des frühmittelalterlichen Ursprungs zweier hochmittelalterlicher Adelsgeschlechter.

Was ist denn - über den längst dargelegten strukturellen Befund der überregionalen Verflechtung frühmittelalterlicher vornehmer Verwandtschaftsverbände hinaus - der historische Ertrag der GBM? Michael Borgolte, dessen "selektiv geübte[] Abstinenz [...], genealogisch-besitzgeschichtlich naheliegende Schlüsse zu ziehen" von Hartung gerügt wird (S.154 Anm. 285), hat die Alaholfinger/"Bertolde" in die antikarolingische alemannische Adelsopposition einzureihen versucht. Dies wird von Hartung mit Hinweis auf ihre überregionale Verflechtung zurückgewiesen (S. 156ff.). Die Konsequenz ist klar: Wenn alle mit allen zusammenhängen, lassen sich politische Gruppierungen nicht mehr ausmachen. Versippung und Feindschaft schließen sich aber nicht aus.

Nicht berücksichtigt wird die Kontroverse über den Charakter des frühmittelalterlichen "Adels" (vgl. etwa Hans K. Schulze, Reichsaristokratie, Stammesadel und fränkische Freiheit, *Histor. Zs.* 227, 1978, S. 353-373); nicht berücksichtigt werden auch die Argumente der Skeptiker, von denen nur Holzfurtner, Gerd Althoff und Borgolte namhaft gemacht werden. Bereits 1974 gab Rudolf Schieffer anlässlich einer Besprechung von Wilhelm Störmers "Adelsgruppen" zu bedenken, "daß nur das Fehlen von Vergleichsmaterial aus vielen anderen Bistümern und Abteien Zusammenhänge suggeriert, die tatsächlich mehr als fraglich sind" (*Bll. für deutsche Landesgesch.* 110, S. 650). Zu der Arbeit von Hans Schnyder über das Kloster Luzern, die Hartung wegen ihrer "Methodenbeherrschung" (S. 43 Anm. 98) für "grundlegend" erklärt, bemerkte Roger Sablonier 1983: "Mit größtem Aufwand und viel Scharfsinn werden fast beliebige Verwandtschaften und "Versippungen" wahrscheinlich gemacht" (*Hist. Jb.* 103, S. 209). Auch Hansmartin Schwarzmaier hat sein Unbehagen an den "Ergebnissen" der GBM artikuliert und abschließend festgestellt: "Damit scheint uns ein zunächst vielversprechender methodischer Weg in die Sackgasse zu führen" (*Zs. für die Gesch. des Oberrheins* 131, 1983, S. 173; vgl. Derselbe, *Archiv für hessische Gesch.* NF 41, 1983, S. 438-440; Derselbe, *ZWLG* 45, 1986, S. 457f.).

Bezeichnend ist, daß die wichtigen Ausführungen von Harold Steinacker (Zur Herkunft und älteren Geschichte des Hauses Habsburg, *Zs. für die Gesch. des Oberrheins* 58, 1904, S. 181-244, 359-433, hier S. 186ff.), auf deren Bedeutung auch Friedrich von Klocke (*Die Grafen von Werl ...*, *Westf. Zs.* 98/99, 1949, S. 67-111, hier S. 107-111) verweist, von Hartung nicht angeführt werden.

Frühmittelalterliche Personenforschung sollte sich, so Matthias Werner im Jahr 1980, "stets auch ihrer besonderen Gefahren bewußt sein, will sie nicht der Versuchung erliegen, durch die Kombination hypothetischer Personengleichsetzungen und genealogischer Zuweisungen die frühe Geschichte ganzer Landschaften vergleichsweise leicht umschreiben zu können" (*Deutsches Archiv* 36, S. 631f.; vgl. auch Derselbe, *Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger*, 1982). Von einem solchen Bewußtsein ist in dem vorliegenden Sammelband leider nichts zu spüren.

**Druckfassung erschienen in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 24/25 (1988/89), S.
241-243**
